



2

Anlage

Anlage zur Prüfung einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft („eheähnliche Gemeinschaft“)



Füllen Sie dieses Formular bitte aus, wenn Sie gemeinsam mit einer Person in einem Haushalt zusammenleben und mit dieser Person nicht verwandt sind. Dies ist notwendig, damit das Jobcenter prüfen kann, ob eine sogenannte Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft („eheähnliche Gemeinschaft“) vorliegt. Erklärungen finden Sie in den Ausfüllhinweisen, zum Beispiel „Hinweis 1“.
Informationen zu wichtigen Themen und Fragen zum Bürgergeld finden Sie unter: www.jobcenter-kreis-steinfurt.de
Bitte reichen Sie grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Nachweise nur in Kopie ein.

A. Persönliche Daten der antragstellenden Person

1 Vorname

2 Nachname

3 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

4 Nummer der Bedarfsgemeinschaft (falls vorhanden)

B. Angaben zur Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft

Bitte geben Sie die Daten der nicht verwandten Person an, die in Ihrem Haushalt lebt.

5 Vorname

6 Nachname

7 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

8 Ist die Person Ihre Partnerin/Ihr Partner?

Ja

Nein

9 Leben Sie seit mehr als einem Jahr mit der Person in einem gemeinsamen Haushalt?

Ja

Nein

10 Leben Sie mit der Person und mindestens einem gemeinsamen Kind zusammen?

Ja

Nein



S1

11 Versorgen Sie und die Person gemeinsam mindestens ein Kind oder eine Angehörige/einen Angehörigen im Haushalt?

Ja

Nein

12 Dürfen Sie über das Einkommen oder das Vermögen der Person verfügen?

Ja

Nein

C. Gründe gegen eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft

Wenn Sie im Abschnitt B eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, wird vermutet, dass Sie mit der Person in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben. Sie können dieser Vermutung widersprechen.

(Hinweis 17 Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft)

13 Bitte geben Sie an, weshalb Sie glauben, mit der unter Abschnitt B angegebenen Person **keine** Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft zu bilden.

D. Hinweise und Unterschrift

Datenschutzhinweise

Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhoben und unterliegen dem Sozialgeheimnis. Näheres zum Datenschutz können Sie dem „Merkblatt SGB II - Bürgergeld - Hinweise zur Datenverarbeitung“ entnehmen. Falls Sie hierzu Fragen haben, melden Sie sich bei dem für Sie zuständigen Jobcenter.

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

14 Datum

15 Unterschrift antragstellende Person (bei Minderjährigen:
Unterschrift erziehungs- oder sorgeberechtigte Person)

16 Datum

17 Unterschrift Betreuerin/Betreuer/Vormund

